

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 26.

Weimar.

28. Oktober 1905.

Inhalt: Höchste Verordnung, betr. die Aufhebung der Steuerlofalkommission in Weida, vom 26. Oktober 1905, Seite 235. Ministerialbekanntmachung, betr. Übertragung des Verkaufs von Reichsstempelmarkten und Vordrudern zu Schlußnoten über Kauf- und Anschaffungsgechäfte der Nummer 4 a des Tarifes zum Reichsstempelgefeße vom 14. Juni 1900 und zu Schiffsfrachtlunden, Nummer 6 des bezeichneten Tarifes, an das Großherzogliche Steueramt in Ilmenau, Seite 236. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Ernennung des Großherzoglichen Oberamtsrichters Justizrat Gero Starke in Weida zum Enteignungskommissar für die Ausföhrung der landespolizeilich genehmigten Anlagen: 1. Wegeüberföhrung in der Flur Oberpölnitz, 2. Bahnhofsweiterung in Neustadt an der Orla, Seite 236. — Ministerialbekanntmachung, betr. den Verkehr mit Krankheitserregeren, ausgenommen Pesterreger, Seite 237. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Einziehung von Diphtherie-Serum, Seite 237. — Ministerialbekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur des Londoner „Phoenix“, Feuer-Affekuranz-Gesellschaft, Seite 237. — Ministerialbekanntmachung, betr. Veränderung in der Zusammensetzung der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Kommission zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, Seite 238. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt, Seite 238.

[97]

Höchste Verordnung,

betreffend die Aufhebung der Steuerlofalkommission in Weida,
vom 26. Oktober 1905.

Wir

Wilhelm Ernst,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg,
Herr zu Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

rc. rc.

verordnen auf Grund des § 41 des Gesetzes vom 5. März 1850 über die
Neugestaltung der Staatsbehörden hiermit, was folgt:

1905

41

Die Steuerlokalkommission für den Gemeindebezirk der Stadt Weida wird mit dem 1. November d. J. aufgehoben. Ihre Geschäfte gehen auf das Großherzogliche Rechnungsamt in Weida über.

So geschehen und gegeben

Wilhelmsthal, den 26. Oktober 1905.



Wilhelm Ernst.

Rothe. v. Wurmb. Hunnius.

Ministerialbekanntmachungen.

[98] I. Dem Großherzoglichen Steueramte in Plauen ist der Verkauf von Reichsstempelmarken und Vordrucken zu Schlussnoten über Kauf- und Anschaffungsgeschäfte der Nummer 4a des Tarifes zum Reichsstempelgesetze vom 14. Juni 1900 und zu Schiffsfrachturekunden, Nummer 6 des bezeichneten Tarifes, übertragen worden.

Weimar am 12. Oktober 1905.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium.

Rothe.

[99] II. Mit Höchster Genehmigung sind die Geschäfte des Enteignungskommissars zur Ausführung der landespolizeilich genehmigten Anlagen:

1. Wegeüberführung in der Flur Oberpöllnitz,
2. Bahnhofserweiterung in Neustadt an der Orla,

dem Großherzoglichen Oberamtsrichter Justizrath Gero Starke in Weida übertragen worden.

Weimar, den 9. Oktober 1905.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,

Departement des Innern.

v. Wurmb.